

# Medieninformation

Sächsische Staatskanzlei

**Sperrfrist:** 13.01.2014, 18:00 Uhr

## Staatsminister Beermann überreicht Sächsischen Fluthelfer-Orden im Landkreis Görlitz

**SPERRFRIST: Montag, 13. Januar 2014, 18 Uhr**

Dresden (13. Januar 2014) – Der Chef der Sächsischen Staatskanzlei, Staatsminister Johannes Beermann überreichte heute (Montag, 13. Januar 2014, 18 Uhr) als Vertreter der Staatsregierung in Eibau zusammen mit Landrat Bernd Lange den Sächsischen Fluthelfer-Orden an rund 160 Fluthelfer aus dem Landkreis Görlitz.

Beermann erinnerte in seiner Rede an den großen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger während der Juni-Flut 2013. Er bedankte sich für den selbstlosen Einsatz der Fluthelfer während des Hochwassers:

„Sie haben sich alle mit Ihrem außergewöhnlichen Engagement für Ihre Heimat verdient gemacht. Sie stehen heute stellvertretend für all jene Bürgerinnen und Bürger aus der Görlitzer Region, die während und nach der Flut angepackt haben. Bei einer Katastrophe wie der Juni-Flut hat sich wieder gezeigt, dass wir gemeinsam stärker sind und für Sachsen zusammenstehen. Es ist mir deshalb eine Ehre und Freude, Ihnen heute den Dank der Staatsregierung zu überbringen und Sie mit dem Sächsischen Fluthelfer-Orden auszeichnen zu dürfen.“

Ministerpräsident Stanislaw Tillich stiftete nach der Flut den Sächsischen Fluthelfer-Orden als Anerkennung für die vielen Einsatzkräfte und freiwilligen Helfer, die unkompliziert bei der Hochwasser-Katastrophe im Juni 2013 die Menschen in Sachsen unterstützt haben. Vorschläge für den Sächsischen Fluthelfer-Orden kann jeder machen. Sie können noch bis zum Jahresende 2015 eingereicht werden.

Mehr Informationen finden Sie hier:

<http://www.naturgefahren.sachsen.de/fluthelferorden.htm>

**Ihr Ansprechpartner**  
Ralph Schreiber

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 10300  
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de\*

13.01.2014

**Hausanschrift:**  
**Sächsische Staatskanzlei**  
Archivstr. 1  
01097 Dresden

[www.sk.sachsen.de](http://www.sk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze  
gilt: Bitte beim Pfortendienst  
melden.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

**Links:**

[Informationen Fluthelfer-Orden 2013](#)